

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (XII/HES-Rat/05)** am Donnerstag,
22.12.2022 in 26835 Hesel, **Leeraner Straße 1 (Villa Popken)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:26 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann
Anita Berghaus
Jan Boelsems
Karsten Bruns
Gerd Dählmann
Lars Dominik
Erwin Köster
Holger Minor
Melanie Nonte
Andreas Pfaff
Johann Rademacher
Günter Saathoff-Kettwig
Arne Salge

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Siglinde König
Dieter Nagel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 30.06.2022
 5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
 6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
 7. Bestimmung von Vertreter*innen der Gemeinde Hesel für die Mitgliedschaften des
Kommunales Schadensausgleich Hannover
- Vorlage: HES/2022/053

8. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)
Vorlage: HES/2022/054
9. Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hesel für die Villa Popken
Vorlage: HES/2022/056
10. Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.
Vorlage: HES/2022/051
11. Anträge
- 11.1. Antrag der CDU-Fraktion über das Thema Photovoltaik
Vorlage: HES/2022/049
12. Anfragen
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 30.06.2022

Sitzungsverlauf:

Es wird angemerkt, dass auf Seite 27 der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel am 30.06.2022, die Nummerierung (von 7,8,9,10,11,12 auf 1,2,3,4,5,6) korrigiert werden muss.

Des Weiteren muss die Straßenbezeichnung von Dorfweg auf Dorfstraße geändert werden.

Nach kurzer weiterer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit den folgenden Änderungen einstimmig (13 Ja-Stimmen) beschlossen:

Seite 27 Absatz 6 neu:

Beschluss:

Der Straßenausbau der Gemeinde Hesel im Zeitraum 2023 bis 2027 nach folgender Priorität erfolgen:

1. Dorfweg
2. Wehrden
3. Barther Straße
4. Höster Straße
5. Friedewaldstraße
6. Kirchstraße / Kiefelder Straße

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Herr Duin berichtet über folgende Angelegenheiten:

E-Lastenrad

Die Gemeinde Hesel hat ein E-Lastenrad beschafft. Dieses soll künftig dem Bürgermeister Gerd Dähmann als Dienstrad für seine Dienstreisen innerhalb der Gemeinde Hesel zur Verfügung stehen. Die Anschaffungskosten von 6.000 Euro wurden zu 25% durch das BAFA gefördert. Über die Nutzungsbedingungen wird der Verwaltungsausschuss noch entscheiden.

Breitbandausbau

Im kommenden Jahr beginnt das gemeinsame Breitbandausbauprojekt mit dem Landkreis. Der offizielle Spatenstich erfolgt am 17.01.2023 in Uplengen. Die Karte zu den Ausbaubereichen und den Zeitplänen ist auf der Internetseite des Landkreises Leer zu finden: <https://lkleer.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=57e210d1b22a4471ae57c7a116f445ec> Bäume im Neubaugebiet am Sportplatz In Neubaugebiet am Sportplatz sind durch die NLG im Zuge der Enderschließung 8 Bäume zu pflanzen. Erste Anlieger melden sich bereits und bitten um andere Bäume, um die notwendigen Solaranlagen nicht zu verschatten. Auf die Bepflanzung wird aus Gründen des Klimaschutzes bestanden. Als Alternative könnten Linden gesetzt werden. Diese sind robust und können zukünftig über Pflegeschnitte zur Vermeidung von Verschattungen gut geformt werden.

Aufstellung von zusätzlichen Hundekoteimern

Nach einer langen Lieferfrist sind die bestellten Hundekoteymer endlich in der Gemeinde Hesel angekommen. Die Aufstellung an den gewünschten Orten wird kurzfristig erfolgen.

BorWin5-Trasse

Die Arbeiten für die Errichtung der BorWin-5-Kabeltrasse für die TenneT durch die Firma De Romein nehmen auch in Hesel sichtbare Züge an. Hinsichtlich der befahrenden Straßen gibt es eine rechtliche Vereinbarung mit der TenneT. Der Zustand der Straßen wurde vor Beginn der Bauarbeiten entsprechend dokumentiert, so dass nach Abschluss der Bauarbeiten festgestellt werden kann, ob die Schäden zu sanieren sind oder zu Lasten der Gemeinde fallen. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Kiefelder Moorweg bis zu den beiden anliegenden Häusern aufgefäst und durch einen Schlackenweg befestigt. Im Ursprung war geplant, dass die vollen

Kabeltrommeln vom Bietzeweg mit dem so genannten SPMT zum Abtrommelplatz transportiert werden sollten. Da das Gerät defekt in der Werkstatt in Veendam steht, musste nach einer Alternative gesucht werden um einen mehrwöchigen Baustopp zu verhindern. Die von TenneT beauftragten Firmen wollten kurzfristig einen Transport über die Kirchstraße organisieren. Dies wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Der Transport fand dann wie geplant über den Bietze- und Weidenweg statt, die mit entsprechenden Stahlplatten ausgelegt wurden. Hierbei ist es zu erheblichen Beschädigungen gekommen.

Bau eines zusätzlichen Funkmastes in Hesel

Die EWE Netz ist beauftragt als Teil der sog. kritischen Infrastruktur ein Funknetz aufzubauen. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde der Gemeinde deutlich nachgewiesen, warum keiner der in Hesel vorhandenen Standorte in Betracht kommt. Daher ist ein weiterer Funkmast im Gewerbegebiet notwendig.

Anlage von Radwegen entlang der Ortsdurchfahrt von Hesel

Entsprechend des vom Rat der Gemeinde Hesel beschlossenen Radwegekonzeptes erfolgten Abstimmungen mit der NLStBV zur Errichtung der Radwege entlang der Ortsdurchfahrt in Hesel. Die NLStBV hat eine finanzielle Beteiligung an den Baumaßnahmen entlang der Bundesstraße 436 in Aussicht gestellt. Mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung soll das Büro Thalen Consult aus Neuenburg beauftragt werden. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für die Zeit nach den Sommerferien, also ab dem 21.08.2023 geplant. Im Zuge der Baumaßnahme ist auch eine Verlegung der Bushaltestelle B436 vorgesehen.

Verkehrsuntersuchungen

Die durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zur Anbindung des neuen Entwicklungsgebietes HeselSüd-West sind durch das Büro IRS abgeschlossen. Zuletzt wurde eine Videobildauswertung zur Verkehrssituation im Ort durchgeführt. Im Ergebnis kann vermutet werden, dass der geplante LSAKnotenpunkt B 436 / Im Brink / neue Anbindung Hesel-Süd-West durch entsprechende RückstauDetektoren und Abbruchbedingungen weitestgehend von einer Überstauung freigehalten werden könnte. Gleichzeitig muss angenommen werden, dass es in den Hauptverkehrszeiten zu Rückstausituationen kommen kann, bei denen sowohl der Knotenpunkt als auch vorhandene Ampel an der Emdter Kreuzung überstaut werden, da dies bereits im Status quo nicht ausgeschlossen werden kann.

Straßenausbauprogramm

Der Rat der Gemeinde hat die Prioritäten für den weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Hesel beschlossen. Als erstes Projekt soll im kommenden Jahr die Erneuerung der Dorfstraße angegangen werden. Inzwischen liegt ein Geotechnischer Bericht zum Straßenzustand vor. Mit dem Ingenieurbüro wurde folgendes Vorgehen abgestimmt. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich, daher hat ein Ausbau zu erfolgen. Im Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung wird das Projekt am 09.02.2023 vorgestellt. Die betroffenen anliegenden Personen werden Anfang des kommenden Jahres über das Projekt informiert.

Ausbau von Bushaltestellen

Die Baustelle an der Haltestelle Osterstraße hat derzeit aufgrund der Wetterlage Baustopp. Die Tiefbauarbeiten dauern dann noch ca. 2 Wochen an. Anschließend muss lediglich die Wartehalle nach geplanter Lieferung im Januar aufgestellt werden. Die Genehmigung zur Verrohrung des Grabens an der Haltestelle Kiefelder Straße hat sehr lange beim LK Leer gelegen. Daher wurde erst jetzt eine Kostenschätzung erstellt mit der die Förderung beantragt wurde. Das Bewilligungsschreiben ist noch ausstehend aber laut Auskunft des Schulamtes bestehen sehr gute Chancen für 2023

Fahrbahnmarkierungen

Die neuen 30er Markierungen sind aufgebracht. Die abgängigen alten Markierungen werden nach und nach mit dem Heißwassergerät entfernt und neue werden aufgebrannt. Da es hierfür trocken sein muss, ist die Maßnahme noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgesetzt.

Schutzhütte Heseler Hörn

Aufgrund der Beschwerde eines Anliegers wurde in der Schutzhütte Hesler Hörn eine Nutzungsordnung ausgehängt. Die provisorische Plakatierung wird noch durch ein entsprechendes Schild ersetzt. Der Aufenthalt ist nur noch bis 22 Uhr gestattet. Ruhestörungen sind zu vermeiden.

Hesler Kultursommer

Im Rahmen des Heseler Kultursommers wurden in diesem Jahr drei Veranstaltungen durchgeführt. Als Auftaktveranstaltung gab es am 18.06.2022 das Klosterfest an der Klosterstätte im Heseler Wald. Darauf folgten ein White Dinner mit Barockkonzert im Park der Villa Popken am 02.07.2022 und ein Irish Folk Konzert am 20.08.2022. Im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales gab es gestern fraktionsübergreifend Zustimmung dafür auch im kommenden Jahr wieder derartige Kulturveranstaltungen aus dem Etat der Gemeinde Hesel zu finanzieren. Dem bestehenden Kreis aus Kulturfreunden wurde signalisiert, dass die Planungen starten können. Bereits konkret ins Auge gefasst wurde ein Kulturabend am Mittsommer- nachtsabend am 24.06.2023. Diese Veranstaltung könnte auch der Beitrag der Gemeinde Hesel zur 50-Jahr-Feier der Samtgemeinde Hesel werden.

Abstimmung mit der Ostfriesischen Landschaft

Die Ostfriesische Landschaft wurde hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Informationstafel am historischen Grabhügel an der Dellerstraße sowie der laufenden Überarbeitung der archäologischen Ausstellung in der Villa Popken angeschrieben. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Villa Popken

Am 01.01.2023 wird unsere neue Hauswarkraft Bärbel Klein ihre Tätigkeit in der Villa Popken aufnehmen und sich um die Verwaltung des Hauses kümmern. Die Sanierung der Villa Popken soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Geplant ist die Sanierung des Ober- und Dachgeschosses. Hierbei soll der Seminarraum in einen zeitgemäßen technischen Ausstattungszustand gebracht werden. In Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach möglich, soweit die Bausubstanz nicht beschädigt wird. Der Einbau weiterer Dachfenster (Richtung Leeraner Straße und Oldenburger Straße) nicht möglich.

Dorfgemeinschaftshaus Hesel-Neuemoor

Frau Manuela Sack aus Hesel hat bislang als Vertretung die Betreuung des Dorfgemeinschaftshaus Hesel-Neuemoor übernommen. Sie soll nun festangestellt werden

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Bestimmung von Vertreter*innen der Gemeinde Hesel für die Mitgliedschaften des Kommunalen Schadensausgleich Hannover

Vorlage: HES/2022/053

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hesel ist Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich Hannover. Es dient dem Ausgleich von Aufwendungen, die aus Anlass von Haftpflichtschadenfällen sowie Kaskoschäden, Unfällen der Insassen von Kraftfahrzeugen entstehen.

Da jeweils nur ein Vertreter zu bestimmen ist, erfolgt die Festlegung der Vertretung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel entsendet den Bürgermeister als Vertreter*in zu den Tagungen der Mitgliederversammlung des **Kommunalen Schadensausgleiches Hannover**. Stellvertreter des Bürgermeisters ist sein allgemeiner Verwaltungsvertreter.

8 Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)

Vorlage: HES/2022/054

Sachverhalt:

In einer Besprechung der Mitgliedsgemeinden am 22.09.2022 bestand Einigkeit, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden verbessern möchten und aus diesem Grund dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten und sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) binden möchten. Damit einher geht die Aufnahme der Mitarbeitenden in die Betriebsrente der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Für den Beitritt bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu entrichten. Weiterhin ist für jeden Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro jährlich zu zahlen. Bei der Gemeinde Hesel sind derzeit 4 Personen beschäftigt, womit ein Betrag in Höhe von 23,20 Euro zu zahlen ist.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die Beitragshöhe für den Beitritt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) richtet sich nach der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Mitarbeiter. Von diesem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter sind 1,81 Prozent als Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (13 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel tritt dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (13 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel tritt der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

9 Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hesel für die Villa Popken

Vorlage: HES/2022/056

Sachverhalt:

Im Rahmen der bisherigen politischen Beratungen im Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales wurde über das Nutzungskonzept, die Ausrichtung sowie die Gebührengestaltung der Villa Popken debattiert.

Folgendes **Nutzungskonzept** wurde vereinbart:

1. gemeinnütziger Cafébetrieb an Sonntagen für die örtlichen Vereine und Verbände
2. Vereinsnutzung für Versammlungen, Weihnachtsfeiern, Zusammenkünfte, Besprechungen und dergleichen tagsüber sowie abends
3. Ort für kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Musik, etc.) tagsüber sowie abends in Trägerschaft der Gemeinde Hesel oder der örtlichen Vereine und Verbände
4. Trauung und Sektempfang (ohne Feier)
5. Andere Nutzungen (Zusammenkünfte anlässlich besonderer Ereignisse wie Jubiläen, Auszeichnungen, Ehrentage und dergleichen) am Vormittag oder Nachmittag bis maximal 18 Uhr, ohne Tanz bzw. Musik, unter Beibehaltung der Regelaufstellung der Bestuhlung.
6. Seminarraum im Dachgeschoss für Vereine, Verbände, Firmen, etc.

Folgende Gebührengestaltung wurde vorgeschlagen:

1. Gebühr für den gemeinnützigen Cafébetrieb in Höhe von 20% des erwirtschafteten Umsatzes. Zur Etablierung des Gemeinwesencafé erfolgt in 2023 keine Gebührenerhebung.
2. Die Überlassung des Cafés an ortsansässige Vereine und Verbände erfolgt kostenfrei. Für die Endreinigung wird eine Pauschale von 25,00 Euro erhoben.
3. Bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen erfolgt die Überlassung des Cafés kostenfrei, soweit kein Eintritt genommen wird. Für die Endreinigung wird eine Pauschale von 25,00 Euro erhoben.
Soweit Eintritt für die Veranstaltungen erhoben wird, wird für die Überlassung des Cafés eine Gebühr von 75,00 Euro erhoben, zusätzlich ist die Pauschale für die Endreinigung zu leisten.
4. Für die Nutzung des Cafés für Trauungen und ggf. Sektempfang wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro sowie die Gebühr für die Endreinigung von 25,00 Euro erhoben.
5. Bei der Überlassung des Cafés für andere Nutzungen wird eine Gebühr von 75,00 Euro zuzüglich der Gebühr für die Endreinigung von 25,00 Euro verlangt.
6. Für die Nutzung des Seminarraumes werden je Einheit (vormittags, nachmittags, abends) und Tag folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a. ortsansässige Vereine und Verbände | 15,00 Euro |
| b. Einrichtungen mit öffentlichem Bildungsauftrag | 25,00 Euro |
| c. übrige Nutzende | 50,00 Euro |

Im Rahmen des Netzwerktreffens der Gemeinde Hesel am 07.12.2022 wurden die neu gestalteten Räumlichkeiten den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Vereine und Verbände präsentiert und das geplante Nutzungskonzept sowie die beabsichtigten Gebühren vorgestellt. Im Ergebnis gab es rege Zustimmung zum Konzept. Vereine mit eigenem Vereinsheim werden dieses aus wirtschaftlichen Gründen weiter nutzen, im Übrigen wurden die vorgesehenen Gebühren jedoch als äußerst human bezeichnet.

Durch die Neugestaltung des Nutzungskonzeptes sowie die Gebührengestaltung, ist die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hesel für die Villa Popken zu überarbeiten.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die folgende Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hesel für die Villa Popken wird beschlossen:

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hesel für die Villa Popken

Aufgrund der §§ 10, 30, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 22.12.2022 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Villa Popken beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Nutzerkreis

- (1) Die Villa Popken ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hesel.
- (2) Die Villa Popken steht vordergründig den in der Samtgemeinde Hesel ansässigen Vereinen und Verbänden (ortsansässige Vereine und Verbände) für den Betrieb eines Gemeinwesencafés zur Verfügung.
- (3) Ferner ist eine weiteren Nutzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 durch ortsansässige Vereine und sonstige Interessierte wie Vereine, Verbände, Organisationen und Privatpersonen möglich, soweit diese Satzung keine andere Regelung trifft.

§ 2

Nutzungszweck

- (1) Die Nutzung der Villa Popken ist vordergründig für den gemeinnützigen Cafébetrieb an Sonntagen vorgesehen.
- (2) Daneben ist eine weitere Nutzung für folgende Zwecke vorgesehen

7. Vereinsnutzung für Versammlungen, Weihnachtsfeiern, Zusammenkünfte, Besprechungen und dergleichen tagsüber sowie abends
 8. Ort für kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Musik, etc.) tagsüber sowie abends in Trägerschaft der Gemeinde Hesel oder der ortsansässigen Vereine und Verbände
 9. Trauung und Sektempfang (ohne Feier)
 10. Andere Nutzungen (Zusammenkünfte anlässlich besonderer Ereignisse wie Jubiläen, Auszeichnungen, Ehrentage und dergleichen) am Vormittag oder Nachmittag bis maximal 18 Uhr, ohne Tanz bzw. Musik, unter Beibehaltung der Regelaufstellung der Bestuhlung.
- (3) Seminarraum im Dachgeschoss für Besprechungen, Fortbildungen, Schulungen und dergleichen.

§ 3

Benutzung

- (1) Die Benutzung der Villa Popken erfolgt nur auf Einzelantrag, über den die Hauswartskraft entscheidet. Dauernutzungen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich.
- (2) Die Gemeinde behält sich vor, die Benutzung der Villa Popken zu untersagen, wenn die Bestimmungen dieser Satzung nicht eingehalten werden.
- (3) Die Benutzung der Villa Popken ist drei Wochen vor der beabsichtigten Veranstaltung bei der Gemeinde Hesel zu beantragen.
- (4) Die Gemeinde kann die Benutzung der Villa Popken aus wichtigem Grund versagen, wenn
 - a) die Benutzung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen Interessenten zugesagt ist,
 - b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Behandlung der Räume und der Einrichtung besteht.

§ 4

Nutzungsbedingungen

- (1) Die Veranstaltungen dürfen nur in den zur Benutzung freigegebenen Räumen stattfinden.
- (2) Veranstaltungen müssen um 23.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen können zugelassen werden. Sie bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (3) Die veranstaltende Person hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung der Villa Popken nicht gestört wird. Insbesondere haben Gesangs- und Musikdarbietungen auf dem Grundstück außerhalb des Gebäudes ab 22.00 Uhr zu unterbleiben.
- (4) Bei öffentlichen Versammlungen hat die veranstaltende Person die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- (5) Die Nutzenden sind verpflichtet, bei Veranstaltungen, bei denen Musik mittels Lautsprecher- und Verstärkeranlagen gespielt bzw. abgespielt wird, sowie bei sonstigen Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen die Fenster der Villa Popken geschlossen zu halten. Die Fenster dürfen nur in Pausen geöffnet werden, in denen keine Musik gespielt wird.

- (6) Für den Fall eines Verstoßes gegen die Bestimmung des Absatzes 5 verpflichtet sich der Nutzende zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro.
- (7) Nach jeder Benutzung sind die genutzten Räume auszufegen. Das benutzte Geschirr ist abzuwaschen und wieder in die Schränke einzuräumen. Die Tische sind feucht abzuwischen. Geschieht dies nicht, sind die entstehenden Kosten durch die Nutzenden zu tragen.

§ 5

Haftungsansprüche

- (1) Die Gemeinde übergibt die Villa Popken in ordnungsgemäßigem Zustand. Die veranstaltende Person prüft vor Benutzung die Einrichtung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände nicht benutzt werden.
- (2) Die nutzende Person haftet der Gemeinde neben dem Schädiger für alle schuldhaft d.h. auch fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung einschließlich der Vorbereitung entstehen. Die Haftung erstreckt sich auf die überlassenen Einrichtungen, Geräte und Zugangswege. Die nutzende Person ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen. Er hat die Gemeinde von evtl. Ansprüchen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) freizustellen.
- (3) Die nutzende Person stellt die Gemeinde von sämtlichen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, seiner Bediensteten oder Beauftragen, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung, Räume und Ausstattungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen steht.

Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde aus vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht durch ihre Bediensteten oder Beauftragten sowie die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

Die nutzende Person verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (4) Die Gemeinde gewährt keinen Schadenersatz für die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen und dergleichen der nutzenden Personen.
- (5) Die nutzende Person hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung der Villa Popken nicht gestört wird.

§ 6

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für den gemeinnützigen Cafébetrieb nach § 2 Abs. 1 ergibt sich aus der Höhe von 20% des erwirtschafteten Umsatzes.
- (2) Die Überlassung des Cafés an ortsansässige Vereine und Verbände erfolgt kostenfrei. Für die Endreinigung wird eine Pauschale von 25,00 Euro erhoben.
- (3) Bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen erfolgt die Überlassung des Cafés kostenfrei, soweit kein Eintritt genommen wird. Für die Endreinigung wird eine Pauschale von 25,00 Euro erhoben. Soweit Eintritt für die Veranstaltungen erhoben

- wird, wird für die Überlassung des Cafés eine Gebühr von 75,00 Euro erhoben, zusätzlich ist die Pauschale für die Endreinigung zu leisten.
- (4) Für die Nutzung des Cafés für Trauungen und ggf. Sektempfang wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro sowie die Gebühr für die Endreinigung von 25,00 Euro erhoben.
 - (5) Bei der Überlassung des Cafés für andere Nutzungen wird eine Gebühr von 75,00 Euro zuzüglich der Gebühr für die Endreinigung von 25,00 Euro verlangt.
 - (6) Für die Nutzung des Seminarraumes werden je Einheit (vormittags, nachmittags, abends) und Tag folgende Gebühren erhoben:
 - a) ortsansässige Vereine und Verbände 15,00 Euro
 - b) Einrichtungen mit öffentlichem Bildungsauftrag 25,00 Euro
 - c) übrige Nutzende 50,00 Euro
 - (7) Der Hauptverwaltungsbeamte kann in begründeten Fällen abweichende Regelungen von Absätzen 1 bis 6 treffen.

§ 7

Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht nach der Benutzung der Villa Popken.
- (2) Im Falle einer Stornierung bis zwei Wochen vor der geplanten Nutzung erfolgt keine Gebührenveranlagung, im Übrigen entsteht die Gebührenpflicht mit Ablauf des geplanten Termins. Bei Einrichtungen mit öffentlichen Bildungsauftrag entsteht die Gebührenveranlagung einen Tag vor der geplanten Nutzung.
- (3) Sofern eine Sonderreinigung nach Einschätzung der Hauswarkraft erforderlich ist, ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.
- (4) Gebührenschuldner ist der Antragsteller. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, haften diese gesamtschuldnerisch.
- (5) Sofern aufgrund der beabsichtigten Nutzung der Villa Popken die Gefahr einer unsachgemäßen Nutzung besteht, diese jedoch nicht im Rahmen der Bestimmung des § 3 Abs. 2 vorhersehbar ist, ist die Gemeinde berechtigt, eine Kautio bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro zu erheben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel in Kraft.

Hesel, 23.12.2022

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister**

10 Positionspapier "Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung" vom Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Vorlage: HES/2022/051

Sachverhalt:

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt Deutschland ehrgeizige nationale Klimaschutzziele vor. Um diese zu erreichen, müssen auch die Moorböden stärker geschützt und langfristig erhalten werden. Dazu hat die Bundesregierung die Nationale Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht, zudem haben Bund und Länder Ziele für den Moorbodenschutz vereinbart

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung ist ein elementarer Baustein für den Klimaschutz in Deutschland. Auch das Klimaschutzprogramm 2030 enthält Maßnahmen zum Schutz von Moorböden - einschließlich Einsparungen beim Verwenden von Torf.

Am 9. November 2022 wurde im Kabinett die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Die Bundesregierung wird in der Fläche wirksame Anreizprogramme für den Moorbodenschutz auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden auf Grundlage der Bund-Länder-Zielvereinbarung realisieren. Weiterhin ist ein integrativer und kooperativer Ansatz entscheidend: Regional müssen alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, wenn Maßnahmen zum Moorschutz wirksam umgesetzt werden sollen. Dabei sind neben Eigentümerinnen und Eigentümern von Flächen auch die betroffenen Kommunen und Verbände einzubeziehen – andernfalls wird keine gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Transformationsprozess erreicht. Nur eine Moorschutzstrategie, die von den Landeignerinnen und –nutzern vor Ort mitgetragen wird, kann eine erfolgreiche Strategie werden, zumal zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte über viele Generationen hinweg auf Moorböden produziert haben. Diesem Ansatz folgend wurde die Moorschutzstrategie formuliert.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, für das das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) federführend ist, soll genutzt werden, um die Maßnahmen zum Moorbodenschutz umzusetzen und wo immer möglich zu finanzieren. In freiwilligen Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben und unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen werden Bewirtschaftungsformen eingeführt und gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und die mit dem Moorbodenschutz sowie dem Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang stehen.

Wiedervernässung von Mooren als große Chance im Klimaschutz

Moorböden machen in Deutschland etwa acht Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen und damit rund 6,7 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen aus der Zersetzung von Moorböden durch Entwässerungsmaßnahmen und Torfnutzung. Mit der Zielvereinbarung schaffen Bund und Länder nun die Grundlage für flächenwirksamen Moorbodenschutz. Bis zum Jahr 2030 sollen so die Treibhausgasemissionen aus Moorböden um jährlich fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent reduziert werden. Wichtigste Maßnahme zur Einsparung von Emissionen ist die Wiedervernässung von zuvor entwässerten Moorböden. Intakte Moore gelten außerdem als Kohlenstoffsinken. Gemeinsam mit den Bundesländern sorgen wir hier für eine enorme Einsparung von Emissionen.

Positionspapier des Landwirtschaftlichen Hauptvereines für Ostfriesland e. V.

Am 14.11.2022 hat der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e. V. ein Positionspapier zum Thema „Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung“ veröffentlicht welches dieser Vorlage beigelegt ist.

Sitzungsverlauf:

Herr Dähmann stellt fest, dass der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat.

11 Anträge

11.1 Antrag der CDU-Fraktion über das Thema Photovoltaik

Vorlage: HES/2022/049

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion über das Thema Photovoltaik wird an den Ausschuss für Bau, Klima -und Gemeindeentwicklung verwiesen.

12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

14 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:26 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gerd Dählmann

Joachim Duin